

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 13

Artikel: Wiederum Lohn- und Erwerbsausgleichsordnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Z6rich-HB., Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aeschmann & Scheller AG., Z6rich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

13

XXVII. Jahrgang

15. M6rz 1952

Wiederum Lohn- und Erwerbساusgleichsordnung

Die eidgen6ssische Expertenkommission, die mit der Aufgabe betraut war, ein Bundesgesetz 6ber den Lohn- und Verdienstersatz bei Milit6rdienst vorzubereiten, hat ihre Aufgabe vor l6ngerer Zeit beendet und 6ber ihre Untersuchungen einen gedruckten Bericht herausgegeben, auf den wir in Nr. 10 vom 31. Januar 1952 hingewiesen haben. Die parlamentarischen Beratungen des Gesetzesentwurfes werden also bald einsetzen k6nnen oder vielmehr einsetzen *m6ssen*, da der seinerzeitige Vollmachtenbeschlu6 des Bundesrates 6ber die Lohn- und Verdienstersatzordnung auf Ende 1952 abl6uft.

Wenn wir Soldaten unsere W6nsche hierzu anbringen, so ist dies keinesfalls abwegig, weil wir die Mittel f6r die Lohn- und Verdienstersatzordnung in den Jahren des Aktivdienstes und sp6ter selber zusammengetragen haben. Sie beliefen sich bei Demobilmachung der Armee auf rund eine Milliarde guter Schweizerfranken. Vielen von unseren opferfreudigen Wehrm6nnern und guten Patrioten bereitete es damals gro6e M6he, Verst6ndnis daf6r aufzubringen, da6 diese gewaltige, f6r den *Wehrmann im Dienst* gesammelte Summe 1947 verteilt und der L6wenanteil von rund 700 Millionen Franken der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugeschoben wurde, w6hrend f6r die eigentliche Zweckbestimmung — den Wehrmannsschutz — nur 280 Millionen zur6ckhalten wurden. Dieser Fonds wird Ende 1952 auf 200 Millionen Franken zusammengeschrumpft sein, j6hrlich aber 30 bis 35 Millionen an Lohn- und Erwerbساusgleich zu leisten haben. Treten au6er den Zinsen keine neuen Zusch6sse hinzu, so wird der einst so verheißungsvoll aussehende Fonds f6r den Wehrmannsschutz bis 1959 den Weg alles Irdischen gegangen sein.

Selbstverst6ndlich beabsichtigt niemand, die Lohn- und Verdienstersatzordnung f6r unsere Wehrm6nnern, die sich w6hrend des Aktivdienstes 1939—1945 so 6beraus segensreich erwiesen und uns damals in erster Linie den sozialen Frieden bewahrt hat, wiederum aufzuheben oder auch nur derart zu schm6lern, da6 sie ihrer Zweckbestimmung nicht mehr gerecht werden k6nnten. Eine bundesr6tliche Vorlage schl6gt vor, nach einigen Jahren die Beitr6ge f6r die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugunsten des Lohnersatzes im Milit6rdienst zu erh6hen und damit einen Weg zu beschreiten, der im Volk kaum 6berall auf gro6e Gegenliebe sto6en w6rde. Man frage einmal bei unseren Arbeitgebern nach, um zu erfahren, wie schwer der Steuerdruck und die Abgaben f6r soziale Zwecke auf ihnen lasten. Das Verst6ndnis f6r die Aufgaben unserer Armee und die mit der Erf6llung derselben verbundenen allj6hrlichen ungeheuren Kosten ist in den letzten Jahren unter dem Eindruck des Weltgeschehens und der st6ndigen Kriegsfurcht auf erfreuliche H6he angestiegen. Eine neue allgemeine Belastung der Einkommen aber d6rfte neben der allj6hrlichen Abtragung der Aktiv-

dienstschulden doch wohl weit herum als zu dr6ckend empfunden werden. Wir Landesverteidiger sehen auch eine gewisse Ungerechtigkeit darin, da6 die zusammengetragenen Mittel zun6chst einmal gr66tenteils ihrem Zweck entfremdet wurden, damit nachher auf dem breiten R6cken des Volkes f6r uns wiederum zusammengehettelt werden kann, was wenige Jahre zuvor gr66z6ugig weggeschenkt wurde.

Wir haben Verst6ndnis f6r die Wohltaten, welche durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erm6glicht werden und g6nnen sie allen jenen herzlich, die ihre Auswirkungen zu sp6ren bekommen. Aber wir halten trotzdem daf6r, da6 zun6chst einmal versucht werden sollte, von jenen 700 Millionen, die vom Lohn- und Verdienstersatz an die AHV 6bergingen, zur Sanierung der Verh6ltnisse um das Sozialwerk zugunsten unserer Wehrm6nnern etwas zur6ckzuerhalten, bevor eine Erh6hung der vier Lohnprozente angestrebt oder auch nur in Aussicht genommen wird. Es k6nnte dies geschehen durch Gutheißung der Motion von Nationalrat Gysler vom 17. M6rz 1950, die von 74 Ratskollegen mitunterzeichnet wurde und dem Wehrmannsausgleich wiederum 200 Millionen zur6ckerstatten will, oder aber durch j6hrliche Zuwendung von Geldern, die f6r die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in gr66erem Umfange eingehen als sie dort ben6tigt werden. Gutunterrichtete Leute wollen wissen, da6 auch nach vorsichtigsten Berechnungen Jahr f6r Jahr 40 Millionen Franken 6bersch6ssige Einzahlungen bei der AHV eingehen. W6rden von diesen 40 Millionen jedes Jahr 25 Millionen an den Lohn- und Erwerbساusgleich abgef6hrt, so gel6nge es damit, den *friedensm66igen* Anforderungen desselben gerecht zu werden. F6r die Alters- und Hinterbliebenenversicherung blieben j6hrlich immer noch respektable 15 Millionen als Ueber-schu6 zur6ck.

Unser Milit6rbudget wird auch f6r die n6chsten Jahre noch hoch genug ausfallen m6ssen, wenn wir am weiteren Ausbau der Armee nicht auf halbem Wege stehenbleiben wollen. Die finanzielle Belastung des Schweizerb6rgers f6r milit6rische Zwecke ist ansehnlich auch dann, wenn ihm nicht noch neue Prozente seines Einkommens zu den je 2 % f6r Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgehalst werden f6r den Lohn- und Verdienstersatz, den man seinerzeit so sicher finanziert glaubte. Sehen wir uns — was kaum als ausgeschlossen gelten kann — 6ber kurz oder lang einer neuen Generaldemobilmachung gegen6ber, dann wird ohnehin als eine der dringlichsten Fragen diejenige der Finanzierung des Lohn- und Erwerbساusgleichs f6r die im Felde stehenden Wehrm6nnern an unser Volk herantreten. Es vorher mit neuen Soziallasten f6r die Landesverteidigung zu verschonen, w6re nach unserer Auffassung ein St6ck guter Friedens- und Sozialpolitik zugleich. M.